

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 13. Plenumsitzung vom 4. Juli 2007

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Ratspräsident Fredi Morf	
	30 Ratsmitglieder	
	Ratssekretärin Ida Hofstetter	Protokoll
	Ratsweibel Heinz Jordi	

Entschuldigt abwesend	5 Ratsmitglieder	
----------------------------------	------------------	--

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat	Mario Fehr	Jugend, Freizeit, Sport
	Horst Fuhrmann	Werke
	Stephan Herzog	Soziales
	Harald Huber	
	Dr. Alphons Kappeler	Hochbau
	Walter Müller	Finanzen
	Astrid Romer	Tiefbau
Stadtschreiber	Bruno Aebischer	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Einbürgerungsgesuche
3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die RGPK
4. Erneuerungswahl für 16 kantonale Geschworene der Stadt Adliswil für die Amtsdauer 2008 - 2013
5. Antrag der Schulpflege auf Abnahme der Abrechnung über die nicht gebundenen Neuanschaffungen Informatik in den Jahren 2002 - 2006 im Betrag von Fr. 177'596.34
6. Interpellation von Davide Loss betr. der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, Begründung
7. Interpellation von Martin Koller und zehn Mitunterzeichneten betr. Kanalsanierung Isengrundstrasse Anschluss Soodstrasse, Begründung
8. Interpellation von Clemens Ruckstuhl betr. Kosten Informatik der Stadt Adliswil, Begründung
9. Interpellation von Clemens Ruckstuhl betr. Auftragsvergabe von Fremdleistungen an auswärtige Firmen, Begründung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigung

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Ruedi Gall	Ferien
Karin Hug	berufl. Verpflichtung
Roger Neukom	berufl. Verpflichtung
Bernd Riesen	
Hans Rindlisbacher	Ferien

1.2 Neues Ratsmitglied

Der Ratspräsident heisst Peter Werder als Nachfolger von Harald Huber herzlich willkommen, und er wünscht ihm alles Gute und viel Freude im neuen Amt.

1.3 Rücktritt von Harald Huber

Am 29. Mai wurde Harald Huber mittels Stiller Wahl zum neuen Stadtrat gewählt. Am 13. Juni wurde diese Wahl rechtskräftig und Harald Huber hat auf dieses Datum den Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht. Mit Beschluss vom 13. Juni 2007 hat der Bezirksrat das Rücktrittsgesuch gutgeheissen. Deshalb muss Harald Huber leider verabschiedet werden.

Harald Huber ist am 17. April 1994 im Rahmen der Erneuerungswahlen der Legislative in den Gemeinderat eingetreten. Er wirkte in folgenden Kommissionen mit:

- seit Februar 2003 in der RGPK
- vom Mai 2003 bis Mai 2004 im Büro
- vom Mai 1998 bis 2003 als Vorsitzender der Spezialkommission „New Public Management“ bzw. der Spezialkommission „Reform“
- seit 8. Juni 2005 in der Arbeitsgruppe „Führung und Steuerung“

Daneben hat Harald Huber bei diversen Motionen, Postulaten und Interpellationen sowie beim Behördenreferendum „Aufhebung der Verordnung betr. das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund“ mitgewirkt.

Der Ratspräsident würdigt Harald Hubers langjähriges engagiertes Mitwirken im Gemeinderat, insbesondere seine grosse Arbeit für die Verwaltungsreform, und wünscht ihm für die zukünftige Stadtratsaufgabe viel Erfolg und alles Gute.

Susy Senn dankt Harald Huber im Namen der EVP-/FDP-Fraktion herzlich für sein grosses Engagement und den erfrischenden Humor und wünscht ihm einen guten Start im Stadtrat.

Harald Huber bedankt sich für die wohlwollenden Worte sowie für das Ab-

schiedsgeschenk vom Gemeinderat, aber er bedankt sich auch bei allen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit.

1.4 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 11. Mai 2007 haben Rechtskraft erlangt.

1.5 Fristverlängerungen für pendente parlamentarische Vorstösse

- Für die Beantwortung der Interpellation von Ruedi Stieger mit sieben Fragen betr. Neubaus des Stadtsaals wurde mit dem Interpellanten eine weitere Fristverlängerung bis Ende 2007 vereinbart.
- Für die Berichterstattung auf das Postulat von Ursula Rütimann und fünf Mitunterzeichneten vom 10. Juni 2003 betr. kooperative Planung des Ersatzbaues für den Sunnesaal hat das Büro des Gemeinderates einer weiteren Fristverlängerung bis Ende 2008 zugestimmt.

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Walter Müller beantwortet die pendente Frage von Robert Wälle betreffend frühzeitige Information über den Stand der Steuereinnahmen 2007.

Heute kann ich folgende Zahlen aus der Hochrechnung präsentieren: Die Steuereinnahmen 2007 sind mit 38,584 Mio. Franken budgetiert. Gemäss den versandten Rechnungen sollten bis Ende 2007 36,088 Mio. Franken eingehen, das sind 6,5 % weniger als budgetiert. Im Vergleich zum 2006 sind die Steuereinnahmen jedoch 1 % höher.

Bei den Grundsteuern sieht es besser aus: wir haben 2,5 Mio. Franken Einnahmen budgetiert und werden voraussichtlich 4,5 Mio. einnehmen, also 2 Mio. mehr. Dies resultiert vor allem aus der Verschiebung der Landverkäufe vom Quartier Lebern-Dietlimoos.

Zusammenfassend heisst das: Wir haben fürs 2007 einen Verlust von 1,6 Mio. Franken budgetiert, und wir werden voraussichtlich mit 2,8 Mio. Franken Defizit abschliessen.

(Nachtrag der Protokollführerin nach Rücksprache bei Walter Müller: bei den Sozialausgaben werden noch Mehrkosten von 0,7 Mio. erwartet.)

Stadtrat Stephan Herzog beantwortet die pendente Frage von Nicole Kappeler betreffend Herkunft der neu zugezogenen Sozialhilfefälle.

Seit Februar 2006 bis Ende Mai 2007 wurden gesamthaft 202 neue Sozialhilfefälle aufgenommen. 54 davon (= 26 %) sind von auswärts zugezogen. Diese kommen aus folgenden Orten: 20 aus der Stadt Zürich, 22 aus anderen Gemeinden vom Kanton Zürich (drei von Wädenswil, zwei von Langnau), sechs aus ausser-

kantonalen Gemeinden und sechs aus dem Ausland (Auslandschweizer).

Die pendente Frage von Clemens Ruckstuhl im Zusammenhang mit der internen Verrechnung von Informatikkosten wird im Rahmen der in dieser Sache eingereichten Interpellation beantwortet, da dieselbe Frage auch im Vorstoss aufgeführt ist.

1.7 Mitteilungen aus dem Büro

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 26.6.07 folgende Beschlüsse gefasst:

- In Sachen Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat zur Umsetzung von Tempo- 30-Zonen wurde ein Kredit von Fr. 3'000.-- gesprochen, und zwar für eine professionelle Abklärung der Chancen bei einem allfälligen Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat. Wenn die Beurteilung der Chancen vorliegt, wird das Büro die Sache wieder prüfen.
- Am 11.4.07 hat der Gemeinderat eine Teilrevision des Statuts über Entschädigungen an Behörden und Funktionäre (BeSta) genehmigt. Dabei wurde eine neue Entschädigung für die Pensionskassenkommission aus dem Antrag gestrichen, weil die bei der Umfrage gemachten Angaben offenbar nicht der Realität entsprachen. In der Zwischenzeit hat die PKK neue Angaben gemacht. Aufgrund diesen erachtet das Büro die bisherige Entschädigung der PKK als gerechtfertigt. Demnach wird kein Antrag auf Änderung der PKK-Entschädigung folgen.

1.8 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Susy Senn, FDP-/EVP-Fraktion: Mit Erstaunen hat die FDP-/EVP-Fraktion die „öffentliche Planaufgabe“ zur Umgestaltung der Albisstrasse im Sihltaler vom 9. Juni zur Kenntnis genommen. Darin wurde auf den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2006 Bezug genommen (es ging um die Kreditbewilligung zur Ausarbeitung eines Bauprojektes).

Seit dem 8. Juni 2007 liegen die Pläne für 30 Tage im Sekretariat der Technischen Betriebe der Stadt Adliswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Ich hoffe, liebe Ratskollegen und -kolleginnen, dass ihr alle den Sihltaler abonniert habt und diesen auch jeweils minutiös studiert. Sonst hoffe ich, dass ihr euch morgen oder übermorgen das Bauprojekt noch anschauen werdet.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Projektes und mit Blick auf die Interpellation Neukom vom Januar 2007 wäre es angebracht gewesen, unter „Mitteilungen aus dem Stadtrat“ an der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni - drei Tage vor der geplanten Planaufgabe - über die kommende Ausschreibung zu informieren. Einmal mehr lässt der Stadtrat in seiner Informationspolitik gegenüber dem Gemeinderat Transparenz und Fingerspitzengefühl vermissen. Dass es auch anders geht, zeigt die gestrige Informationsveranstaltung zum Projekt Lebern-Dietlimoos.

Entweder ist das Ressort Tiefbau mit der Kommunikation überfordert oder nimmt den Gemeinderat nicht ernst. Die FDP-/EVP-Fraktion fragt sich, was das

Versteckspiel soll und was damit bezweckt wird. Da kommen doch gleich wieder Erinnerungen auf an die Ausschreibung bei der Umsetzung von Tempo 30 rechts der Sihl - nicht gerade ein gelungener Start für ein Projekt, das alle betrifft und für Adliswil von grossem Interesse ist.

1.9 Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 11. Mai sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

1.10 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 5. September 2007 statt.

1.11 Traktandenliste

Wie die Ratsmitglieder bereits per Mail informiert wurden, hat beim Traktandum 5 der Betrag über die nicht gebundenen Neuanschaffungen der Schulinformatik geändert. Statt Fr. 177'596.34 sind es Fr. 175'596.34.

Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuche

Robert Wälle, Präsident der Vorberatenden Kommission Einbürgerungen (VKE):

Die Herkunft der Bewerberinnen und Bewerber ist sehr heterogen. Wir erwarten daher vom Stadtrat, dass er uns nur Dossiers überweist, wo die notwendige Sprachkompetenz vorhanden ist. Ich verweise auf die Sitzung des Gemeinderates vom 7. März 2007, als Stadtrat Mario Fehr bei einem Dossier, wo die Sprache ein latentes Problem war, den Rat wie folgt informierte: „Die Sprachkompetenz ist im Stadtrat ein zentrales Thema, und wir nehmen dies nicht auf die leichte Schulter“. Der Stadtrat sollte demnach beim ersten Informationsgespräch mit den Bewerbenden vor allem darauf achten, dass z. B. bei einer Familie alle gute Deutschkenntnisse haben. Das stellt die VKE nicht vor die schwierige Wahl, inwieweit einem Gesuch zu entsprechen ist, wenn die sprachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Gemäss der Gesetzesdefinition ist eine kulturelle Integration nur dann möglich, wenn

sich die Gesuch stellende Person in Deutsch (Hochdeutsch oder Dialekt) oder einer anderen Landessprache angemessen verständigen kann - in der Deutschschweiz muss es jedoch Deutsch sein - und den Inhalt von amtlichen Schreiben versteht. Es kann also sein, dass Dossiers sistiert werden, wenn die wichtige Voraussetzung der genügenden Sprachkenntnisse nicht erfüllt ist. Es ist dann unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass die Einbürgerung noch nicht möglich ist. Dadurch treten Verzögerungen ein, die nicht im Sinne der Gesuch stellenden Personen sind, denn diese erwarten meistens, dass nach einem Gespräch mit einer Vertretung des Stadtrates ihrer Einbürgerung nichts mehr im Wege steht. Wir werden dem Gemeinderat jedoch nur Anträge auf Einbürgerung unterbreiten, wenn die sprachlichen Voraussetzungen genügen.

Einbürgerungsgesuche

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in die RGPK

Im Namen der IFK schlägt Max Stenz folgende Ratsmitglieder zur Wahl vor:

Gabi Barco Greiner, SP und Susy Senn, FDP

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Gabi Barco Greiner und Susy Senn werden als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010 gewählt.

4. Erneuerungswahl für 16 kantonale Geschworene der Stadt Adliswil für die Amtsdauer 2008 - 2013

Die Interparteiliche Konferenz (IPK) hat die folgenden Wahlvorschläge eingebracht:

<i>Name Vorname</i>	<i>Jahrg.</i>	<i>Beruf</i>	<i>Adresse</i>
Baumeister Roland	1947	Vermögensberater	Finsterrütistrasse 19
Reusser Peter	1953	Fachberater Repro	Isengrundstrasse 16
Zweimüller Elisabeth	1946	Lehrerin	Asylweg 18a
Koller Martin	1954	kaufm. Angestellter	Soodstrasse 20
Nyffeler Hans-Peter	1945	kaufm. Angestellter	Albisstrasse 27
Hübscher Hanspeter	1943	Personalleiter	Finsterrütistrasse 33
Binder Anita	1954	Kauffrau	Sonnenrainstrasse 5
Senn Susy	1960	Geschäftsführerin	Felsenhofstrasse 26
Wälle Robert	1947	Betr. oec. FH/HWV	Gartenstrasse 23
Gall Ruedi	1947	Betriebsökonom HWV	Wilackerstrasse 10
Zacheo Therèse	1948	Hausfrau, Sozialbegleiterin	Eggstrasse 9
Cohen Edith	1948	Sozialpädagogin	Feldblumenstrasse 88
Heinzer Helen	1953	Primarlehrerin	Feldblumenstrasse 96
Barco Greiner Gabriella	1954	Juristin	im Sihlhof 54
Bodmer Hans Rudolf	1949	Verwaltungsangestellter	Tiefackerstrasse 7
Trossmann Max	1946	lic. phil. I	Rütistrasse 14

Die Wahlvorschläge werden nicht erweitert.

Beschluss

Die oben aufgeführten Stimmberechtigten werden für die Amtsdauer 2008 – 2013 als kantonale Geschworene der Stadt Adliswil gewählt.

5. Antrag der Schulpflege auf Abnahme der Abrechnung über die nicht gebundenen Neuanschaffungen Informatik in den Jahren 2002 - 2006 im Betrag von Fr. 177'596.34

Wie eingangs erwähnt, hat der Betrag geändert: statt Fr. 177'596.34 sind es Fr. 175'596.34.

Kurt Frei, Referent der RGPK:

Bei diesem Geschäft handelt es sich um nicht gebundene Neuanschaffungen im Betrag von rund 175'000 Franken, die aufgrund eines genehmigten Kreditrahmens von rund 230'000 Franken getätigt worden sind. Die Einsparungen von rund 50'000 Franken gegenüber dem Kreditrahmen konnten dank gesunkenen Einstandspreisen und Versicherungsleistungen, die aufgrund des Einbruchs im Wert erbracht worden sind, erzielt werden. Dieser Betrag verfällt mit der vorliegenden Abrechnung.

Die Anschaffungen sind gemäss dem geltenden Konzept erfolgt. Dieses sieht keine weiteren Neuanschaffungen mehr vor, nur noch Ersatz von Bestehendem. Budgetiert wurden 134 Geräten, beschafft jedoch nur 112. Die Differenz ist auf Kosten der Versicherung gegangen.

Die RGPK hat mit dem Schulsekretär und dem EDV-Verantwortlichen die Abrechnung aufgrund der Kontenblätter detailliert besprochen, und sie hat einzelne Belege stichprobenartig geprüft. Dabei sind Ausgabekompetenz und Zeichnungsberechtigung besonders beachtet worden. Es waren sämtliche Belege in Ordnung. Die RGPK dankt der Schule für die kompetente und haushälterische Umsetzung des Informatik-Konzeptes und empfiehlt dem Gemeinderat die Abnahme der vorliegenden Abrechnung.

Beschluss

Die Abrechnung über die nicht gebundenen Neuanschaffungen Informatik in den Jahren 2002 - 2006 im Betrag von Fr. 175'596.34 (genehmigter Kreditrahmen 230'000 Franken, bewilligte Teilkredite 144'350 Franken) wird abgenommen:

Genehmigung.

6. Interpellation von Davide Loss betr. der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, Begründung

Der Ratspräsident informiert, dass im Anschluss an die Begründung die mündliche Beantwortung erfolgt.

Davide Loss hat am 12. Juni 2007 folgende Interpellation eingereicht:

„Im letzten Jahr hat sich im öffentlichen Verkehr rund um Adliswil einiges verändert. Seit Dezember 2006 gibt es den Probetrieb für den Bus nach Thalwil und seit der Eröffnung der Sihlcity verkehren die Züge auch am Wochenende im Zwanzigminutentakt.

Leider gibt es für die Verbindung nach Zug immer noch keine befriedigende Lösung. Eine Zugverbindung nach Zug ist aufgrund des Entscheids des Bundesrats, den Baubeginn des Hirzeltunnels weiter hinauszuschieben, in weite Ferne gerückt. Würde der Bus von Adliswil nach Thalwil den ganzen Tag fahren, so hätte man zumindest eine sehr gute Umsteigemöglichkeit auf die SBB-Züge. Vor allem für die Geschäftsleute wäre es wünschenswert, wenn die Buslinie 156 bis ins Quartier Sood weitergeführt werden könnte.

Die Adliswiler Bevölkerung wünscht sich schon seit langer Zeit einen Nachtzug von Zürich nach Adliswil. Der bereits bestehende Nachtbusbetrieb ist nicht befriedigend. Des weitern ist es für die Adliswilerinnen und Adliswiler unbefriedigend, dass der letzte Bus der Buslinie 184 bereits um 20.52 Uhr ab Wollishofen fährt.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der Probetrieb der Busverbindung von Adliswil nach Thalwil bewährt?
2. Ist der Stadtrat bereit, einen Ausbau der Busverbindung nach Thalwil zu prüfen?
3. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Buslinie 156 bis ins Quartier Sood zu erweitern?
4. Kann mit der Realisierung eines Nachtzuges von Zürich nach Adliswil gerechnet werden?
5. Welche Auswirkungen hätte der Einsatz eines Nachtzuges auf den Nachtbusbetrieb?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs für die nächsten Jahre?
7. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Buslinie 184 zeitlich auszubauen?“

Davide Loss zur Begründung:

Aufgrund der Veränderungen ist es notwendig, die Entwicklung im öffentlichen Verkehr zu beobachten.

Zu Frage 1: Der Probetrieb der Buslinie 156 ist bei der Bevölkerung gut angekommen und hat sich aus meiner Sicht bewährt. Ich habe zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten.

Zu Frage 2: Seit dem letzten Probetrieb einer Zugverbindung nach Zug sind schon etliche Jahre vergangen, eine Alternative liegt noch nicht vor. Die Bevölkerung wünscht sich endlich eine bessere Verbindung zu den Seegemeinden und nach Zug. Die Buslinie

156 vermag diesem Bedürfnis nicht zu genügen. Ein zeitlicher Ausbau muss dringend erfolgen, und zwar nicht erst nach Ablauf der zweijährigen Frist für den Probebetrieb, sondern bereits heute, sofern sich der Probebetrieb bewährt hat.

Zu Frage 3: Der Stadtrat schreibt in der Begründung zur Schaffung des Probebetriebs der Buslinie 156: „Heute ist diese Verbindung vor allem mit den neuen Arbeitsplätzen im Gebiet Sood noch wichtiger geworden.“ Wenn also dieser Busbetrieb vor allem auch für die Geschäftsleute im Gebiet „Sood“ geschaffen wurde, stellt sich für mich die Frage, weshalb der Bus nicht direkt ins Gebiet „Sood“ fährt, sondern lediglich bis zum Adliswiler Bahnhof.

Zu Frage 4: Im Entwurf zum neuen Fahrplan ist ein Nachtzug von Zürich nach Adliswil vorgesehen. Die Adliswiler Bevölkerung – vor allem die Jugend – wünscht sich schon seit langer Zeit einen Nachtzug.

Zu Frage 5: Da Adliswil auch von einem Nachtbus bedient wird, stellt sich die Frage, ob diese Verbindung bestehen bleibt oder ob der Nachtbusbetrieb eingestellt würde.

Zu Frage 6: Es scheint mir wichtig, dass Adliswil vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs langfristig denkt und die Zusammenarbeit mit den andern Gemeinden sucht.

Zu Frage 7: Die Buslinie 184 von Wollishofen zum Krankenhaus Sanitas wird von vielen Adliswilerinnen und Adliswilern benutzt. Leider verkehrt der letzte Bus ab Wollishofen bereits um 20:52 Uhr. Wer später von Wollishofen nach Adliswil gelangen will, hat eine mindestens halbstündige Fahrt mit unbequemen Umsteigevorgängen in Kauf zu nehmen. Der Busbetrieb sollte wenigstens bis 22.30 Uhr gesichert ist.

Stadträtin Astrid Romer, zur Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Ja, man hat die gute Entwicklung bereits in den ersten zwei Monaten gesehen, die Nachfrage entsprach unseren Erwartungen.

Zur 2. Frage:

Im Moment ist dies noch zu früh, denn der Probebetrieb läuft erst ein halbes Jahr. Konkrete Zahlen erhalten wir nach dem ersten Betriebsjahr. Der ZVV verlangt mindestens zwei bis vier Jahre Versuchsbetrieb, bevor eine neue Verbindung definitiv aufgenommen wird. Ein Ausbau des Probebetriebes wäre höchstens denkbar, wenn z. B. die Swiss Re bereit wäre, mehr an den Probebetrieb zu bezahlen.

Zur 3. Frage:

Davide Loss hat hier noch gefragt, weshalb der Bus nicht direkt zum „Sood“ fährt. Wenn der Bus vom Bahnhof Sood bis zum Bahnhof Thalwil - verbunden mit vielen Halten - fahren würde, würde eine halbe Stunde nicht ausreichen. Das heisst, man hätte mit einem Fahrzeug nur einen Stundentakt realisieren können. Alle Beteiligten waren sich einig, dass ein Halbstundentakt das Minimum und das Laufen bis zum Sood zumutbar ist. Die Zahlen, die uns heute vorliegen, zeigen, dass wir richtig entschieden haben.

Zur 4. Frage:

Ja, wir haben ab Dezember dieses Jahres einen Nachtzug, der fährt Fr/Sa und Sa/So stündlich jeweils um 1.08, 2.08, 3.08 und 4.08 Uhr.

Zur 5. Frage:

Im Moment ist die VBZ, die den Nachtbus betreibt, daran, die Route vom heutigen Angebot zu überprüfen. Der Bus fährt heute übers Morgental - Leimbach - Feldblumenstrasse - Bahnhof Adliswil. Dies wird korrigiert, weil man der Meinung ist, dass so die Linie doppelt geführt würde. Geprüft wird, ob der Bus eine andere Route fahren kann, und so auch andere Quartiere von Adliswil bedient werden könnten.

Zur 6. Frage:

Wir sind im Grunde völlig abhängig von der finanziellen Entwicklung des Kantons bzw. wie viel Geld der Kantonsrat dem ZZV für den öffentlichen Verkehr zugesteht. Der ZVV hat im Moment andere Prioritäten als die Feinerschliessung von Ortsbussen. An erster Stelle stehen die Glatttal-Bahn sowie das S-Bahn-Netz. Nicht nur in Adliswil, sondern im ganzen Kanton wird sehr viel gebaut, und folglich steigt die Nachfrage nach öffentlichem Verkehr an allen Orten, und folglich besteht ein Kampf um die begrenzten vorhandenen Finanzen. Wir prüfen aber laufend unsere Strategie und Konzepte, weil auch wir grosse Projekte haben und auch bei uns die Nachfrage nach ÖV-Angeboten steigen wird, insbesondere im Quartier Lebern-Dietlimoos.

Zur 7. Frage:

Dies ist eine unserer Prioritäten. Wir gehen davon aus, dass ein Ausbau der Buslinie 184 in Etappen erfolgen wird, entsprechend der Bauentwicklung und des Bezuges der Wohnungen.

Davide Loss:

Ich danke dem Stadtrat für die recht befriedigenden Antworten und bin froh, dass er auch der Meinung ist, dass sich der Probetrieb bestätigt hat. Ich bitte den Stadtrat, den Ausbau möglichst rasch vorzunehmen. Bei der Frage 3 ist klar, dass ein Stundentakt inakzeptabel wäre. Dass der Nachtzug definitiv kommt und der Nachtbus nicht ersatzlos gestrichen wird, ist erfreulich. Dass die Buslinie 184 abends länger fährt, ist zweifellos eine Priorität.

7. Interpellation von Martin Koller und zehn Mitunterzeichneten betr. Kanalsanierung Isengrundstrasse Anschluss Soodstrasse, Begründung

Der Ratspräsident informiert, dass im Anschluss an die Begründung die mündliche Beantwortung erfolgt.

Martin Koller und zehn Mitunterzeichnete haben am 13. Juni 2007 folgende Interpellation eingereicht:

„Der Pressemitteilung vom 23. Mai 2007 ist zu entnehmen, dass jetzt auch der Kanalisationsanschluss der Isengrundkanalisation an die Soodstrasse saniert werden soll. Die Interpellanten bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Wann wurden die letzten Abwasserwertberechnungen zu diesem Anschluss erstellt und welche Auswirkung auf die bestehende Leitungsdimensionierung hatte diese Berechnung?
2. Seit wann ist auf Grund der eigentlich abgeschlossenen Bautätigkeit im Isengrundquartier die Abwassermenge konstant?
3. Erwartet der Stadtrat eine signifikante Erhöhung der Abwassermengen an besagtem Anschluss der Soodstrasse?
4. Hat es bisher wirkliche Rückstausituationen gegeben, welche ausschliesslich dem zu kleinen Leitungsdurchmesser der letzten 10 Meter vor dem Anschluss Soodstrasse zuzuordnen sind? Wenn ja, wann, wie weit und wie viele?
5. Seit wann ist diese Situation der Kanalisation mit dem bestehenden Leitungsdurchmesser bekannt?
6. Wie genau lautete die Auftragserteilung zur Grundlagenbeschaffung an die Spezialfirmen bezüglich Qualitätskontrollen der Leitungen und deren seitliche Abgänge, bevor die Soodstrasse saniert wurde?
7. Reichte der beauftragte Kontrollperimeter der Leitungen seitlich soweit wie sich die Sanierung über die Oberfläche erstreckt? Wenn nein, warum nicht?
8. Warum wurde beim Gemeinderat kein Nachtragskredit (Gebundene Ausgaben) verlangt?
9. Warum wurden die Qualität und der Durchmesser dieser Leitung nicht beim Öffnen der Soodstrasse behoben?
10. Wie hoch sind die jetzt ausgelösten Mehrkosten dieser nachträglichen Sanierung anstelle einer gleichzeitig mit der Soodstrassensanierung ausgeführten Sanierung?
11. Wer übernimmt die Verantwortung zu den Mehrkosten dieser Sanierung, welche jetzt unmittelbar nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Soodstrasse vorgenommen werden?
12. Hat der Stadtrat eine Versicherung zur Kostenübernahme bei mangelhafter politischer und fachlicher Planung?“

Martin Koller begründet die Interpellation mit vielen verschlüsselten Anspielungen.

Stadträtin Astrid Romer, zur Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Vorab: Ich verstehe, dass sich manche Leute fragen: „Wie kann man eine Strasse (Soodstrasse) sanieren und diese kurze Zeit später wieder öffnen.“

Basis für die Berechnung von Kanalleitungen, deren Qualität und Dimension ist der „Generelle Entwässerungsplan“ (GEP) von 1993. Darin ist aufgeführt, wo es Schäden, Undichtigkeiten und möglicherweise auch Überlastungen gibt (Stand 1993). Diese Erkenntnisse fliessen sukzessive in die Sanierungsarbeiten zur Werterhaltung des Entwässerungssystems. Die theoretischen Berechnungen werden durch Bautätigkeiten und Gesetzesrevisionen laufend überholt. Deshalb wird das aus dem GEP abgeleitete Sanierungsprogramm rollend überarbeitet. Nebst der Kanalleitung haben wir auch Wasser- und Gasleitungen. Meistens erfolgt eine Sanierungsarbeit aufgrund von Wasserschäden. Der fragliche Abschnitt in der Isengrundstrasse weist im GEP eine Auslastung von 100 % aus.

Zur 2. Frage:

Die Bautätigkeit ist aus der Sicht von Werkleitungen nie abgeschlossen, es gibt in einem Quartier ständig An- und Umbauten sowie Veränderungen. Diese können einen kleineren oder grösseren Einfluss auf die Abwassermenge haben. Hinzu kommen die Klimaveränderungen, die plötzlich zu einer Überlastung eines Kanalnetzes führen können. Die Berechnungen beruhen meistens auf theoretischen Annahmen, und diese werden jeweils durch Gesamtrevisionen überarbeitet.

Zur 3. Frage:

Nein.

Zur 4. Frage:

Beim Vorprojekt wurde diesbezüglich nichts festgestellt. Erst einige Zeit später, im Bauprojekt, hat man erfahren, dass es im Jahr 2000 in den Häusern Isengrundstrasse 6 und Soodstrasse 24 einen Rückstau gegeben hat. Gemäss Fachleuten hängt dieser Rückstau nicht zwingend mit der 100 %igen Auslastung zusammen. Es könnten auch Fremdkörper oder anderes eine Rolle gespielt haben. Aber bei Leitungen mit voller Auslastung besteht ein Risiko, dass es zu Rückstaus kommen kann.

Zur 5. Frage:

Seit der letzten GEP-Revision von 1993 (siehe Antwort 1). Aber die Detailkenntnisse, die zum Handeln veranlassten, konnten erst mit dem Bauprojekt erfasst werden.

Zur 6. Frage:

Im Vorprojekt wurden Zustandskontrollen der Kanalisation und Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt. Das waren die Grundlagen für die Ermittlung der Sanierungsart.

Zur 7. Frage:

Zum Planungszeitpunkt der Soodstrasse lag von der Isengrundstrasse nur das Vorprojekt vor. Der Ingenieur der Soodstrassensanierung hatte nicht den Auftrag, auch die Berechnungen der Isengrundstrasse zu machen. Erst die Weiterbearbeitung des Isengrundprojektes - nach der Soodstrassensanierung - hat gezeigt, dass sich eine Kanalsanierung der Isengrundstrasse aufdrängt. Leider konnte die zurzeit relativ kleine Abteilung aus Kapazitätsgründen nicht beide Strassen zusammen bearbeiten.

Zur 8. Frage:

Werkleitungen sind Gebühren finanziert und unterliegen dem gesetzlichen Auftrag der Pflicht zur Werterhaltung. Reine Sanierungsmassnahmen - dazu zählen auch festgestellte hydraulische Mängel - gelten als gebunden und liegen in der Kompetenz der Exekutive.

Zur 9. Frage:

Weil dies nicht Bestandteil des Soodstrassenprojektes war und beim Bau der Soodstrasse auch noch nicht bekannt war, dass die Kanalleitung der Isengrundstrasse vergrössert werden muss.

Zur 10. Frage:

Effektiv geht es um Mehrkosten für den Strassenbelag in der Höhe von 2'000 Franken.

Zur 11. Frage:

Die Verantwortung für die Planung und Koordination liegt letztlich bei den Technischen Betrieben.

Zur 12. Frage:

Nein.

8. Interpellation von Clemens Ruckstuhl betr. Kosten Informatik der Stadt Adliswil, Begründung

Der Ratspräsident informiert, dass im Anschluss an die Begründung die mündliche Beantwortung erfolgt.

Clemens Ruckstuhl trägt seine am 20. Juni 2007 eingereichte Interpellation vor:

„Einleitend zu den Kosten Informatik halte ich folgende Details fest:

Der Nettoaufwand im Konto 061 der Informatik betrug im Jahr 2006 Fr. 254'000--. Dieser war im Budget mit 83'000 Franken veranschlagt, daraus resultierte ein zusätzlicher Aufwandüberschuss im Jahr 2006 von 170'000 Franken! Das ergibt bei einem Bruttoaufwand von 1'391'000 Franken eine Kostenüberschreitung von über 22 %. Die Erträge in der Informatik stammen vor allem aus der „internen Verrechnung“, also aus den anderen Abteilungen der Stadtverwaltung, den sog. Nutzern. In der Begründung zu der Budgetüberschreitung in der Rechnung 2006 wurden die zusätzlichen Kosten vor allem mit einmaligen Investitionen und Ersatz begründet. Allgemein ist zu bemerken, dass die Bruttokosten der Informatik in den letzten Jahren kontinuierlich um alljährlich 10 % gestiegen sind, von 928'000 Franken im Jahr 2002 auf 1'392'000 Franken bis Ende 2006.

In der Kostenkontrolle der Stadt Adliswil ist es üblich, dass durch sog. „Interne Verrechnungen“ die Aufwendungen und Dienstleistungen der Informatik, wie z. B. Miete sowie andere Dienstleistungen der Verwaltung, den einzelnen Nutzern (Abteilungen) verrechnet werden. Somit sollten eigentlich alle anfallenden Kosten durch die effektiven Nutzer getragen werden und keine allgemeine Kosten in der Kontogruppe 061 entstehen.

Beispielsweise wurden die internen Verrechnungen im Bereich Informatik PEPPERMIND für das Budget 2007 um 10'000 Franken erhöht mit der Begründung: Aufwendungen Informatik. In dieser Abteilung waren bisher 4 PC installiert und ein Drucker/Kopierer. Die Kosten für interne Verrechnungen Informatik betragen bisher 15'900 Franken/Jahr (Konto 3910). Heute sind in dieser Abteilung immer noch 4 PC und ein Drucker installiert. Die internen Verrechnungen wurden aber auf 25'300 Franken/Jahr erhöht, dies jedoch ohne ersichtliche Mehrleistungen.

Angesichts dieser Kostenentwicklung und Argumentation entsteht der Eindruck, dass sich die Informatikabteilung hemmungslos an der Stadtkasse bedient und den „schwarzen Peter“ (Kostensteigerung in der eigenen Abteilung) den einzelnen Abteilungen zuschiebt.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Konzept oder welche Berechnungsgrundlagen werden für die interne Verrechnung der Informatikkosten angewendet?
2. Wie setzen sich die zusätzlichen Kosten für die Budgeterhöhung für das Jahr 2007 „Interne Verrechnung“ im Bereich PEPPERMIND zusammen?
3. Stimmt es, dass kein Leistungsbeschrieb für die internen Nutzer (User) der Informatik besteht? (Wer bekommt was zu welchen Bedingungen?)
4. Wie viele Endgeräte PC/Drucker sind im Informatiknetzwerk der Stadtverwaltung angeschlossen und in deren Verantwortung (Kosten, Betrieb und Unterhalt)?
5. Wie hoch sind die Kosten pro PC oder Drucker pro Jahr (Gesamtkostenrechnung)?

6. Stimmt es, dass bei der Behandlung von Störungen oder Problemen, diese nach Kriterium „Eingangsfolge“ und nicht nach deren „Erheblichkeit“ abgearbeitet werden?
7. Welche Grundlagen führen zu der Aussage im Geschäftsbericht (S. 27), dass die Informatik der Stadt Adliswil im Vergleich mit anderen Gemeinden in allen Punkten sehr gut abschneidet?“

Stadtrat Mario Fehr, zur Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Die Berechnung für das Budget der internen Verrechnungen basiert auf den von der Abteilung bestellten Leistungen (Hard- und Software). Dabei werden die Zinsen, Abschreibungen, Versicherungen, Netzwerk- und Personalkosten gleichmässig auf alle Arbeitsplätze aufgeteilt. Lizenz- und Wartungskosten für Software werden den verursachenden Abteilungen zugeordnet.

Zur 2. Frage:

2004 und 2005 wurde die Kostenrechnung Informatik aufgebaut. Die entsprechenden Zahlen waren damit erstmals für das Budget 2007 verfügbar. Zusammen mit dem höheren Aufwand für Zinsen, Abschreibungen und Mehrkosten bei den Lizenzen ergibt sich die Differenz zum Budget 2006. Zu erwähnen gilt, dass die Interpellation die für uns ungünstigste Steigerungs-Periode von 2002 bis 2006 anspricht. 1999 z. B. waren die Informatikkosten rund 250'000 Franken höher als 2002, und dieses Jahr sind sie wieder tiefer.

Zur 3. Frage:

Nein. Die Leistung wird bei der Budgetierung der internen Verrechnungen festgelegt. Hier wird definiert, welche Hard- und Software von der Abteilung beansprucht wird. Der Support steht im Rahmen der vorhandenen Ressourcen während den ordentlichen Arbeitszeiten resp. Schalteröffnungszeiten uneingeschränkt zur Verfügung. Allerdings gibt es noch keine weitergehenden Vereinbarungen - das Einführen eines umfassenden Leistungsauftrags, in welchem auch die Supportleistungen allenfalls individuell spezifiziert und verrechnet werden - ist in Planung und sollte aufs Budget 2008 wirksam werden.

Zur 4. Frage:

Das Netzwerk umfasst 20 Standorte, 29 Server, 180 Clients (Computerarbeitsplätze), 80 Drucker, 35 IP-Telefone und 150 Applikationen.

Zur 5. Frage:

Pro PC fallen durchschnittliche Kosten von rund 2'500 Franken an. Pro Drucker sind dies 1'500 Franken. Dies sind jedoch nicht die realen Kosten pro Arbeitsplatz, wir haben ja 180 Arbeitsplätze und die Gesamtsumme beträgt 1'306'000.-- fürs Jahr 2007. Dies ergibt rund Fr. 7'000 Franken pro Arbeitsplatz.

Zur 6. Frage:

Nein. Störungen werden zwar mit einer Ordnungsnummer versehen, jedoch nach ihrer Erheblichkeit und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abgearbeitet.

Zur 7. Frage:

Unter der Federführung der Gemeindepräsidenten-Konferenz wurde ein Informatik-Vergleich mit insgesamt sechs Gemeinden im Bezirk Horgen durchgeführt. Dabei wur-

den u. a. die Erbringungskosten der gesamten Informatik den erbrachten Leistungen gegenüber gestellt. Adliswil hat an zweiter Stelle abgeschnitten. Wir wollen diesen Benchmark kontinuierlich wiederholen. Der entsprechende Bericht ist jedoch vertraulich.

Clemens Ruckstuhl:

Grundsätzlich geht es mir nicht darum, das Negative zu suchen, sondern das Verbesserungspotential zu finden. Aus diesem Hintergrund habe ich folgende Bemerkungen:

Bei der Beantwortung der 1. Frage fehlt mir die Tiefe. Ich möchte wissen, welche einzelnen Kriterien die Kosten auslösen. Damit wir diese Kosten in der Sachkommission überprüfen können, brauchen wir Kriterien, und diese fehlen mir vollkommen. Dies schürt ein gewisses Misstrauen, was für eine gute Zusammenarbeit hinderlich ist.

Die Antwort auf die 2. Frage ist nicht ganz nachvollziehbar. Wir haben in der Abteilung PEPPERMIND schon vorher den jetzigen Informatikzustand gehabt, d. h. seit ca. 1999 war stets ein Anteil der internen Verrechnungskosten enthalten. Wenn ich dies kurz rechne, dann betrifft das nur die Informatikkosten, die dem Budget 2007 belastet würden. Hier scheint mir etwas offen zu sein. Für mich ist es aber in Ordnung, wenn wir das in der nächsten Sachkommissionssitzung eingehend klären können.

Bei der 5. Frage: Wenn ich die 2'500 Franken/1'500 Franken pro PC/Drucker aufs Budget beziehe, geht die Rechnung für mich nicht auf; es besteht eine zu grosse Differenz von 7'000 Franken auf 2'500 Franken.

Die Antwort auf die 7. Frage enttäuscht mich. Ich habe nach den Grundlagen gefragt und dazu habe ich nur eine nichtssagende Antwort erhalten.

Stadtrat Mario Fehr:

Zur 1. Frage: Der Abteilungsleiter hat die detaillierten Kosten für die interne Verrechnung und kann sie ausweisen.

Zur 2. Frage: Wie erwähnt, wurde im 2004 und 2005 die Kostenrechnung eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die einzelnen Abteilungen ihre Informatikleistungen eigentlich zu günstig erhalten. Erst ab 2007 konnten die effektiven Kosten eruiert werden.

Zur 5. Frage: In den 7'000 Franken sind z. B. auch die Kosten für Applikationen, Serviceleistungen etc. enthalten, d. h. es sind die Vollkosten.

Beim letzten Punkt verstehe ich die Kritik. Wenn wir den nächsten Benchmark machen, müssen wir mit allen Beteiligten vereinbaren, dass die Daten veröffentlicht werden.

9. Interpellation von Clemens Ruckstuhl betr. Auftragsvergabe von Fremdleistungen an auswärtige Firmen, Begründung

Der Ratspräsident informiert, dass im Anschluss an die Begründung die mündliche Beantwortung erfolgt.

Clemens Ruckstuhl trägt seine am 20. Juni 2007 eingereichte Interpellation vor:

„Im abschliessenden Bericht zur Rechnung 2006 hat die RGPK festgestellt, dass sehr viele Aufträge an nicht ortsansässige Firmen vergeben wurden. Der Stadtrat hat verschiedentlich die Förderung der Zusammenarbeit mit den hiesigen Unternehmen bekräftigt und sucht immer wieder die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Firmen, um die anstehenden Probleme im Bereich der sozialen Integration und Förderung von kulturellen Anlässen zu lösen. Mein subjektives Empfinden wird durch diese Feststellung der RGPK

aber bekräftigt und zeigt, dass die Handhabung der Auftragsvergaben nicht dem entspricht, was immer wieder durch den Stadtrat versprochen wird.

Nach meinen praktischen Erfahrungen bei Bewerbungen um öffentliche Aufträge im Bereich begrenzte Auftragsvolumen und Direktvergaben, kann aber die Exekutive massgeblich Einfluss nehmen auf die Vergaben an die ortsansässigen Unternehmen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden im Rahmen der geltenden Submissionsverordnung die Auftragsvergaben nicht zugunsten der ortsansässigen Firmen ausgeschrieben?
2. Warum werden vor allem bei Direktvergaben immer wieder nicht ortsansässige Firmen berücksichtigt?
3. Hat man mit den ortsansässigen Firmen in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht oder gibt es sonstige Gründe, die gegen eine Auftragsvergabe an hiesige Firmen sprechen?“

Stadtrat Walter Müller, zur Beantwortung:

Vorab zur Info: Wir sind mit der Abteilung Liegenschaften am Erarbeiten eines Schriftstückes für das Adliswiler Submissionswesen, so dass wir in allen Abteilungen mit denselben Grundlagen Submissionen und Vergabungen machen können. Dieses Geschäft wird nach den Sommerferien im Stadtrat behandelt werden.

Zur 1. Frage:

Grundsätzlich können wir nur nach den Richtlinien unseres Submissionswesens ausschreiben. Das heisst, wir können nicht speziell für Ortsansässige ausschreiben.

Zur 2. Frage:

Prinzipiell holen wir für Arbeitsvergaben mindestens drei Offerten ein. Unter unserem bestehenden Kostendruck vergeben wir den Auftrag jeweils dem günstigsten Anbieter.

Zur 3. Frage:

Nein, wir haben keine schlechten Erfahrungen gemacht und es gibt auch keine anderen Gründe, Adliswiler Firmen nicht zu berücksichtigen. Im Gegenteil, wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten, ortsansässige Unternehmen zu berücksichtigen.

Clemens Ruckstuhl:

Zur Antwort auf die erste Frage kann ich sagen, dass ich unsere Submissionsverordnung sehr gut kenne. Ich meine aber den Passus der Submissionsverordnung, wo es heisst, dass man gewisse Aufträge „im Einladungsverfahren“ ausschreiben kann. Ich kenne

z. B. die Situation der Stadt Zürich: in diesem Rahmen hat man als Auswärtiger keine Chance, in ein Einladungsverfahren eingeladen zu werden. Auch der Adliswiler Stadtrat hat diesen Spielraum.

Zur Antwort auf die 2. Frage: Es geht hier nicht um „Heimatschutz“, sondern es geht darum, dass die Naturalleistungen, die von den ortsansässigen Firmen immer wieder gefordert sind, auch einmal einen Goodwill bewirken.

Stadtrat Walter Müller:

Die Stadt Zürich kann natürlich ein viel grösseres Potential ausschöpfen. In Adliswil gibt es aber Arbeitsgattungen, wo wir - wenn überhaupt - nur einen Anbieter haben. Da unsere Vorgabe aber drei Offerten verlangt, sind wir auf Auswärtige angewiesen.

Das mit dem „Heimatschutz“ ist eine problematische Sache. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit einer neuen Regelung die Adliswiler Firmen noch besser werden berücksichtigen können.

Das Wort wird vom Plenum gewünscht - das Plenum ist damit einverstanden.

Patrick Stutz:

Wie bereits erwähnt, hat die RGPK im Rahmen der Belegprüfung allgemein festgestellt, dass viele Aufträge an Auswärtige vergeben wurden. Bei diesen Vergaben ging es aber weder um Submissionsverordnung noch um Einladungsverfahren, sondern es ging um alltägliche Geschäfte, die von rund 120 Mitarbeitenden der Stadt- und Schulverwaltung in Form von Bestellungen auswärts vergeben wurden. Hier gab es auch keine Preisvergleiche, sondern es wird bestellt, geliefert und dann bezahlt. Um diese Geschäfte geht es der RGPK, denn diese Einkäufe müssten in Adliswil getätigt werden.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin